

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

8.3.1868 (No. 58)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. März.

N. 58.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr.

1868.

## Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 6. d. Mts. wird der Flügeladjutant Generalmajor Wilhelm Freiherr von Neudronn zum Generalleutnant und Generaladjutanten ernannt, und der Geheime Kriegsrath von Froben, Mitglied des Kriegsministeriums, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leiblicher Gesundheit in den Ruhestand versetzt und demselben in Anerkennung seiner langjährigen treuen und guten Dienste der Charakter als Geheimer Rath II. Klasse verliehen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschiedenheit vom 4. d. Mts. gnädigst geruht, den Oberamtmann Reff in Borberg auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner treuen Dienste, wegen leiblicher Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

**Berlin, 7. März.** Eröffnungssitzung des norddeutschen Bundesraths. Die vorjährigen Ausschussmitglieder wurden wieder gewählt; Braunschweig und Gotha wurden als Stellvertreter des fünften und sechsten Ausschusses gewählt. Folgende Präsidialvorlagen gingen an die Ausschüsse: Vertrag mit Nordamerika über Staatsangehörigkeit; Gesetzentwurf, betreffend die Unterstufung der Familien der einberufenen Erfahrungsoffiziere; Gesetzentwurf über Transportvergütung für Truppenbeförderung auf Eisenbahnen; Gesetzentwurf über Pensionsbewilligung von vormaligen schleswig-holsteinischen Offizieren; Antrag auf Unterstufung des Germanischen Museums.

**Florenz, 7. März.** Der „Ital. Corresp.“ zufolge haben die Militärbehörden Italiens und des Kirchenstaats gestern ein Uebereinkommen abgeschlossen, wodurch die Verträge über die Unterdrückung des Brigantenwesens wieder in Kraft gesetzt werden.

**Washington, 6. März.** (Reuter's Office.) Der Senat-Gerichtshof hat an Johnson die Summation erlassen, vor ihm am 13. März zu erscheinen. Die öffentliche Schuld belief sich am 1. März auf 2648 Millionen, der Baarbestand des Staatskassens auf 128 Millionen.

**Karlsruhe, 7. März.** Engere Wahl zum Zollparlament III. Wahlkreis. In den Amtsbezirken Säckingen, Jetten, Schönau, Schoppsheim, St. Blasien und 23 Wahlbezirken des Amtes Waldshut erhielten Stimmen: Hebling 7641, Leo 6690. Das Resultat aus 25 Wahlbezirken des Amtes Waldshut fehlt noch.

### Deutschland.

**München, 6. März.** (N. N.) In der Abgeordneten-Kammer fand lebhafte Debatte über die Ausdehnung des Maß- und Aufschlags auf die Pfalz statt. Anfangs stellte Kolb den Antrag: den Maßzuschlag einzuführen, sobald die Pfalz mit

### Ralph, der Gutsverwalter.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

„Nehmt Eure Unterschrift als Zeuge“, sagte er, Ralph die Feder reichend. „Ich unterschreibe nicht!“ erwiderte dieser. „Und warum nicht?“ „Weil ich Ihnen wiederholt erkläre, daß ich nicht will.“ „Und warum wollen Sie nicht?“ „Weil ich nicht will.“ „Haben Sie gelesen?“ „Ja!“ „Sie überlassen dieses Gut Ihrem Sohn und rechtmäßigen Erben, Dudley Carleon, welcher das auf den Rücken seiner Mutter, Ihrer rechtmäßigen Gattin, Martha Carleon, weimt. Sie lassen diese Bestimmung dem Kinde meiner Schwester mit der Bedingung, daß wir allen ferneren Ansprüchen entsagen, das Geheimniß bewahren und Sie unbelästigt, ungehindert mit der jungen Blondlockigen, welche sich Ihre Frau nennen läßt, nach Australien ziehen lassen; ich wiederhole jedoch, daß ich nicht unterschreibe, daß mir das nicht genügt.“ „Ich will nicht nur das Gut, ich will auch Geld.“ „Ich will mit einem Wort die 300 Pfd. Sterl. und werde sie mir zu verschaffen wissen.“ „300 Pfd. Sterl.!? Jenny wiederholte mechanisch diese Worte mit einem Schauer. Es war ihr Vermögen, welches, wenn sie ohne Kinder läßt, an Dudley fallen würde. „Sie Frau, welche am Feuer saß, wandte nicht einmal den Kopf während dieser Rede ihres Bruders. Dudley bedachte sein Gesicht mit beiden Händen, und ein schmerzliches Schreien entrang sich seiner Brust. „Hören Sie, Carleon“, rief Ralph, neben dem Stuhle seines Herrn sitzend, mit gedämpfter Stimme fort, „verzeihen Sie sich ein wenig zurück, 4 bis 5 Jahre ungesähr, wo Sie ein junger Mann waren, der von der Schule zurückkam, und wo Wasser Carleon noch am Leben und gesund war; er war ein kräftiger Mann und verbrach Sie lange zu überleben!“ „Erinnern Sie sich, wie Sie trauig, mit trüber Miene

den rechtsrheinischen Kreisen bezüglich der Taxen und des Stempels gleichgestellt sei, zog ihn aber später zurück zu Gunsten des Umbescheidenen Antrags, daß das Maßzuschlaggesetz in der Pfalz an dem Tag in Wirksamkeit trete, an welchem ein für das ganze Königreich gültiges Gesetz über die Taxe der freiwilligen Gerichtsbarkeit in's Leben tritt. Letzterer Antrag wurde mit 76 gegen 55 Stimmen verworfen und die einfache Einführung dem Entwurf gemäß angenommen. Der österreichische Gesandte Graf Trautmannsdorff erzählte das Großkreuz, der Legationsrath Zwierzing das Großthumkreuz des Michaelsordens.

**Reiningen, 2. März.** (Nat.-Ztg.) Der Landtag hat den Gesetzentwurf, wonach in Folge des Freizügigkeitgesetzes des Norddeutschen Bundes die beschränkten Bestimmungen der Juden in Erwerbung des Staatsbürgerrechts und Gemeinerechts wegfallen, angenommen. Indessen bleibt die Vorschrift in Kraft, daß die aus einer Ehe zwischen Christen und Juden resultierenden Kinder in der christlichen Religion erzogen werden müssen.

**Dresden, 5. März.** Das „Dresdner Journ.“ erklärt die von mehreren Zeitungen gebrachten Nachrichten von einem angeblich bevorstehenden Weggang des sächsischen Kriegsministers General v. Fabricé, in preussische Dienste, sowie von Veränderungen im Kriegsministerium, welche die Selbstständigkeit des sächsischen Armeekorps beschränken würden, für durch aus unbegründet.

**Berlin, 6. März.** Der „Staatsanzeiger“ enthält zwei Präsidialverordnungen, betreffend die Einberufung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes zum 7. und des Reichstags zum 23. d. Mts. Den Verordnungen geht ein Bericht des Bundeskanzlers voraus, der die Abänderung der anfänglich beschlossenen Reihenfolge (Berufung des Zollparlamentes zum 20. d. Mts. und erst nach dessen Schließung Berufung des Reichstags) durch die Verzögerung der Wahl zum Zollparlament in Württemberg und Hessen motivirt.

**Berlin, 6. März.** (Köln. Ztg.) Der Handelsvertrag mit Oesterreich wird die Bestimmungen enthalten, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen in Ausübung des Handels und der Gewerbe nur denselben Beschränkungen wie einheimische unterworfen werden sollen.

**Berlin, 6. März.** Se. M. der Kaiser hat gestern Nachmittag um 3 Uhr Sr. M. dem Prinzen Napoleon im Hotel Royal einen Eigenschaftsbesuch ab. Auch die Königl. Prinzen, sowie der Ministerpräsident Graf v. Bismarck erschienen im Laufe des gestrigen Nachmittags im Hotel, am Kaiserlichen Hofe ihren Besuch zu machen. An dem Galabänder, welches gestern Nachmittag bei den Königl. Majestäten zu Ehren des erlauchten Gastes stattfand, nahmen außer den Prinzen u. A. auch der französische Botschafter nebst Gemahlin, sowie der Graf v. Bismarck, der Gouverneur Graf v. Waldersee und der General v. Moltke Theil. Für morgen Abend ist der Prinz Napoleon zu einem Konzert eingeladen, welches im Königl. Palais veranstaltet wird. — Se. M. der Kaiser ist heute Vormittag bald nach 10 Uhr in der Sitzung des Landes-Oekonomierathes und wohnte den Verhandlungen desselben mehrere Stunden hindurch bei. Man verhandelte gerade über die Frage wegen Förderung des Realcredit. Bei der Wichtigkeit und dem Umfang einiger Vorlagen des Kollegiums wird dessen Session sich wahrscheinlich

und misvergnügtem Sinne auf dem Gute herumstreichend, und wie Sie sich den Anschein geben wollten, als seien Sie süchtig nach Ihnen, eilt noch viel kummervollerer Aussehen gab? „Erinnern Sie sich, wie Sie eines Tages, zur Zeit der Heuernte, auf dem Boden lagen und stöhnten, und wie ich zu Ihnen trat und Sie fragte, was Ihnen schief war und wie Sie mir nach langem Zögern und vielen Worten geantwortet, daß Sie auf der Schule Schulden gemacht und es Martin nicht sagen wollten, weil er schon so viel für Sie gethan habe, und daß Sie sich vor dem öffentlichen Ansehen fürchteten, wenn man Sie fortgeschickt hätte, und was dergleichen mehr, und daß Sie zu hoch seien, und sich lieber eine Kugel vor den Kopf schießen würden, als vor den Leuten einkehren zu werden? Ich versichere Ihnen, daß mir Ihre Lage sehr zu Herzen geht und bemerke, daß, wenn Sie der Älteste, statt der jüngste Bruder wären, man leicht denken und Geld auf Hypothek aufnehmen könnte. Wir sprachen darüber des folgenden Tages und Sie konnten den Tage und zuletzt immer, bis wir Fremde, recht gute Fremde wurden.“ „Fluch über Dicht“, murmelte Dudley in reinem Tone, das Gesicht immer noch mit beiden Händen verdeckt. „Es war eine Monatsnacht von Ihnen gewedt. Sie fanden gleich einem Gespenste neben meinem Bette und hielten ein Papier mit verstellter, feiner Schrift, in der Hand. „Ralph“, stöhnten Sie kaum hörbar, „wenn du morgen auf den Markt gehst, so bringe dieses aus der Apotheke mit, sage aber Niemandem etwas davon.“ Ich that, wie Sie mich geheißen, und brachte die Substanz, die ich mit bei einem Droguisten verschafft hatte.“ „Das war Anfang August, und gegen Ende September starb Wasser Carleon. Nun wohl, die Dinge verliefen ganz vortreflich während einiger Zeit. Sie bezahlten Ihre Schulden mittelst Aufnahme von Hypotheken, was sehr hart war, bis das Gut, Dank meiner Bemühungen, im Verthe hier und vor Alles abzuhandeln konnten. Während dieser ganzen Zeit hatte ich nie etwas von Ihnen verlangt, nicht einen Cent

lich bis zum Schluß der nächsten Woche ausdehnen. Wir meldeten bereits, daß der Reichstag des Norddeutschen Bundes noch vor Ostern zusammentreten werde. Durch zwei heute publicirte Präsidialverordnungen wird der Bundesrath auf morgen den 7. und der Reichstag auf Montag den 23. März einberufen. — Hier eingegangene Nachrichten über das Befinden des Kriegsministers v. Roon lauten sehr günstig. Hr. v. Roon hat Genua verlassen, um sich nach Lugano zu begeben. Dort wird derselbe einige Zeit verbleiben und dann im April zur Wiederübernahme seines Amtes nach Berlin zurückkehren. — Der Oberpräsident v. Scheel-Plessen hatte hier vor seiner Abreise nach Kiel noch eine Konferenz mit dem Minister des Innern. Wie verlautet, sind in dieser Konferenz nähere Verhandlungen in Betreff der definitiven Verwaltungsorganisation für die Elberzogthümer erfolgt. Zu Landräthen für Schleswig-Holstein dürften meistens dortige Landesangehörige ernannt werden. — Ein Agent der Argentinischen Republik befindet sich auf dem Weg nach Deutschland und der Schweiz, um junge Leute zum Auswandern zu verleiten, die dann mittelst allerlei Verlockungen rettungslos in den dortigen Militärdienst hinein gezogen werden würden.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 5. März.** Die „Wien. Abendpost“ legt den Mittheilungen des „Pesther Lloyd“ gegenüber das Vorgehen der Regierung in der Kontordatsfrage dar. Danach verlange Rom die präzise Angabe derjenigen Bestimmungen des Kontordats, deren Befestigung Oesterreich beansprucht. Der Reichskanzler v. Beust sandte in Folge dessen dem österreichischen Botschafter in Rom eine hierauf bezügliche, vom Minister genehmigte Darlegung des Kultusministers mit der Befestigung, dieselbe dem Kardinal Antonelli zur Prüfung vorzulegen.

**Wien, 6. März.** In heutiger Sitzung der Reichstagsdelegation fand die Berathung über das Extraordinarium für die Landarmee statt und wurden für die Bewaffnung der Armee 17,825,090 fl., darunter dem Antrag des Ausschusses gemäß, 11,227,000 fl. für Hinterlader, statt der regierungsseitig geforderten 13,827,000 fl. bewilligt. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden. — Die „Presse“ meldet: Es gehe das Gerücht, der Finanzminister beabsichtige eine Ausgabe von 20 Millionen Cproz. Schatzbons zu bewerkstelligen.

**Wien, 6. März.** Wie die „N. Fr. Presse“ meldet, sind die Grundzüge der neuen Steuervorschläge folgende: Die Couponseuer soll von 7 auf 17 Proz. erhöht werden. Auf die bisher steuerfreien Anlehen wird eine Steuer von 10 Proz. gelegt. Die Couponseuer soll eine bleibende werden, während die Kapitalsteuer nur auf 3 Jahre vorgesehen ist. Domänen-Pfandbriefe haben 1/2 Proz. Kapitalsteuer während 3 Jahren zu entrichten. Die Kapitalsteuer soll betragen: Auf Grundstücke während 3 Jahren jährlich 1/10 Proz., auf Häuser 1/10 Proz., für andere Kapitalwerthe, insbesondere auf Kapitalen von Kompagnien, 1/10 Proz. Die Steuer auf Gewinn bei den Lotterianlehen soll auf 15 Proz. erhöht werden. Gleichzeitig bildet die Unifikation der gesammten Staatsschuld einen Theil des ministeriellen Finanzprogramms.

**Wien, 6. März.** Die „Hamb. Nachr.“ melden, daß eine

über meinen Lohn, obgleich ich hätte erwarten dürfen, etwas dafür zu bekommen, daß ich Ihnen so treu gedient habe.“ „Treu gedient! ... mir! Ja wie der Lenzel seinen Opfern diene! Ich habe Ihnen treu gedient, wie dem auch sei, und sagte Ihnen eines Tages: „Wohlan, Wasser Carleon, Sie sind mein Schuldner für Vieles, hauptsächlich dafür, daß ich geschwiegen habe, Geirathen Sie meine Schwester Martha und machen Sie dieselbe zur Herrin des Grauen Hofes.“ Sie brachen in ein böhnisches Gelächter aus und schlugen meine Bitte ab. Ich wartete. Drei Jahre nach dem Tode Ihres Bruders hatte ich eine Unterredung mit Ihnen, in diesem Zimmer. Sie warfen mich zu Boden und drohten, mich zu tödten, bejahten sich aber eines Besseren und einen Monat später wurden Sie mit Martha in der Londoner Kirche getraut. Sie schämten sich Ihrer Gattin und verbannten sie in ein Dorf, wohin auch ich geschickt wurde, um ihr Gesellschaft zu leisten, nachdem Sie eines Tages das junge Blondlockige Mädchen gesehen hatten. Aber ich war nicht so blind, als Sie glaubten, Wasser Carleon! Ich erfuhr Alles, sogar den Betrag des Vermögens Ihrer zweiten Gattin. Ich wartete mehrere Monate, dann machte ich mich auf den Weg hieher. Ich fand die arme Mistress Carleon leicht unspätlich. Von da an wurde sie täglich schlimmer, weshalb ich gestern meine Schwester kommen ließ, da diese vorwärts sichtlich in ganz kurzer Zeit ihre Rechte wieder geltend machen können.“ (Fortsetzung folgt.)

Charles Dickens wird noch immer in Amerika bedeutend fetter. Während der ihm vor kurzem vom „New-York Herald“ an die Seite gelegte Train schon kaum mehr im Stande ist, das Gefindel mit seinen rednerischen Parabeln anzuladen und in Betreff des Kostenpunktes entschiedenes Fiasco macht, hat der englische Schriftsteller genug zu thun, um sich den Huldigungen zu entziehen, die ihm zu überwältigen drohen. Seine Abreise von New-York nach England ist auf den 23. April festgesetzt und am 18. werden die New-Yorker Journalisten ihm ein großes Abschiedsbanner geben.



Konferenz der Gesandten der fremden Mächte in Konstantinopel über einen friedlichen Austrag der Pandiotischen Angelegenheit verhandelt.

### Rumänien.

**Bukarest, 5. März.** Gestern interpellirte Nicolae die das Ministerium wegen eines gerüchtweise beabsichtigten Staatsstreichs. Die Majorität verhinderte Nicolae am Reden und beschloß, seine Rede nicht ins Protokoll aufnehmen zu lassen. Bei der heutigen Berlesung des Sitzungsprotokolls, in welchem die Interpellation Nicolae's fehlte, entstand ein ungeheurer Tumult, und die Minorität gab die Absicht kund, aus dem Gesetzb. Körper auszutreten, weil die Majorität sie am Reden verhindere.

### Italien.

**Florenz, 5. März.** Deputirtenkammer. Diskussion über den Zwangskurs. Rattazzi hält es nicht für nöthig, die Aufhebung des Zwangskurses den Maßregeln zur Bedeckung des Decouverts unterzuordnen, und schlägt vor, die Kammer möge zunächst das von Ferrara vorgelegte Finanzprojekt prüfen. Der Finanzminister bemerkt, er arbeite eben an einer neuen Finanzoperation mit den geistlichen Gütern; aber es sei noch nichts entschieden. Der Werth der geistlichen Güter sei eine Milliarde 500 Millionen. Die zur Aufhebung des Zwangskurses nöthige Summe betrage wenigstens 501 Millionen in Gold. Der Minister bekämpft die Aufnahme eines Nationalanlehens oder die Ausgabe von Staatsnoten als Mittel zur Aufhebung des Zwangskurses. Er stellt die Nothwendigkeit fest, daß zunächst das Defizit verschwinden müsse. Alsdann könne man an Aufhebung des Zwangskurses denken. Italien könne, so gern es auch Opfer brächte, um seine Ehre im Ausland unverletzt zu erhalten, so hohe Opfer nicht ertragen. Fortsetzung der Debatte morgen. Die Steuer auf Lebensmittel steht auf der Tagesordnung.

**Florenz, 6. März.** Deputirtenkammer. Gambary Digny nimmt seine Rede wieder auf. Er führt aus, daß Esparrisse allein den Bedürfnissen des Staates nicht genügt. Wenn die vorgeschlagenen Steuern innerhalb des ersten Semesters dieses Jahres votirt würden, könnte Italien weit sicherer einer Katastrophe, die ihm bevorsteht, entgegen. Der Minister erklärt sich für den Vorschlag, eine Untersuchungskommission zur Berathung der Mittel zu wählen, welche die Befestigung des Decouverts im Budget von 1869 herbeiführen vermöchten. Dasselbe würde sich von seiner gegenwärtigen Höhe von 198 Mill. auf 36 Millionen reduzieren, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen jetzt angenommen würden. Der Minister wird in seiner Beweisführung von Tenzi unterstützt.

**Florenz, 6. März.** (Allg. Ztg.) Der „Judex monarchiae“ bei der sizilianischen Legation, Cirio Rinaldi, leitet der päpstlichen Aufhebungsbulle keine Unterwerfung; das Ministerium hat beschlossen, ihn in dem bevorstehenden Kirchenstreit träftig zu unterstützen.

### Frankreich.

**Paris, 6. März.** Die „Patrie“ kommt heute nochmals auf die Beratungen im Staatsrath über die Angelegenheit der mexikanischen Obligationen zurück, indem sie darauf aufmerksam macht, daß die Abwesenheit jedes Rechtsanspruchs in dieser Sache konstatirt ist, daß indessen moralische Rücksichten in Betracht kommen, welche ein Gutachten des Staatsraths nothwendig oder wenigstens höchst wünschenswerth machen. Binnen einigen Tagen werde man die Ansicht des Staatsraths kennen.

Die „France“ kommt nochmals auf die Reise des Prinzen Napoleon zurück, um die Gerüchte zu widerlegen, welche beharrlich derselben einen politischen Zweck unterlegen wollen. Natürlich werde der Prinz überall mit den einem französischen Prinzen von Geburt zukommenden Ehren empfangen, aber diese offiziellen Etiquette-Demonstrationen ändern nichts am Charakter seiner Reise.

Die „France“ glaubt zu wissen, daß zwischen England und Frankreich Unterhandlungen angeknüpft worden sind, um einen Postvertrag zu schließen, durch welchen die Briefsteuer zwischen beiden Ländern auf 20 Centimes herabgesetzt würde. Diese Frage wäre gleichzeitig mit der Münzunterschiedung in Betracht gezogen worden; indes werde wahrscheinlich die Brieffahrt-Angelegenheit eher erledigt werden.

Der „Liberté“ zufolge bestätigt es sich, daß der Sultan seinem Gesandten in London, Musurus-Bey, Fürsten von Samos, die Würde eines souveränen Fürsten von Kreta unter der Oberherrschaft der Pforte angeboten habe. Musurus-Bey hat dies Anerbieten abgelehnt.

Der „Patrie“ zufolge ist über die Uniformirung der mobilen Nationalgarde noch nichts definitiv bestimmt worden. Es sind nur einige Muster von Uniformen angefertigt worden.

Das „Bays“ bringt heute seinen Lesern mit gesperrten Lettern in Erinnerung, daß es morgen, Samstag Abend, die bewußten Aktienstücke veröffentlichen werde. Es sieht fast aus, als lüchle es aus dieser schmutzigen Geschichte nur noch den einzigen Vortheil zu ziehen, eine größere Anzahl von Nummern abzusetzen, was ihm seit undenklich langer Zeit nicht passiert ist. — Rente 69.42 1/2, Cred. mob. 246.25, Ital. Anl. 45.85.

**Paris, 6. März.** Sitzungen des Gesetzb. Körpers vom 5. und 6. März.

In der gestrigen Sitzung wurde das Preßgesetz, und zwar dessen umgearbeiteter Art. 3 (über den Zeitungstempel), wieder vorgelesen. Von Seiten der Linken oder der Fraktionen des Zentrums sind verschiedene Amendements, welche eine Herabsetzung, theils eine Gleichstellung der Steuer zwischen den politischen und nichtpolitischen, den in Paris und den in Departementen erscheinenden Blättern verlangen, eingebracht und sämmtlich abgewiesen worden. Viele und gewichtige Gründe werden gegen den Art. 3 in seiner von der Kommission ungearbeiteten Form vorgebracht, allein die Materie ist in den früheren Diskussionen bereits so erschöpfend behandelt worden, daß sie

kein neues Interesse mehr erregen kann, um so mehr, als je weiter die Verhandlungen über diese sog. Preßreform vorrücken, die Gründe, welche gegen das Projekt vorgebracht werden, einen desto schwächeren Einfluß auf die Abstimmung ausüben. Art. 3 wird angenommen. Es wird hiermit der Stempel der in den Departementen der Seine und Seine und Oise auf 5 (bis jetzt wären es 6) und der in den übrigen Departementen erscheinenden (nichtpolitischen) Blätter auf 2 (bis jetzt 3) Centimes heruntergesetzt. Außerdem wird der Stempel für die auf Wahlangelegenheiten bezüglichen Maueranschläge, sowie für die Druckwerke über 6 (früher über 10) Bogen abgesetzt und für die Broschüren bis zu 6 Druckbogen auf 4 Cent. heruntergesetzt.

In der heutigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers wurde die Diskussion über das Preßgesetz fortgesetzt. Art. 4 wird angenommen. Zu Art. 5 stellt Göttingens das Amendement, daß der analytische Sitzungsbericht des Senats und des Gesetzgebenden Körpers allen mehr als zweimal wöchentlich erscheinenden Blättern Frankreichs und seiner Kolonien unentgeltlich zugesandt werden soll. Das Amendement wird nicht in Betracht gezogen. Ein anderes Amendement von Doffieux verlangt in Bezug auf Höhe der Kautions-Einstellung des Seine, sowie des Seine- und Marine-Departements mit den andern. Belletan unterstüht das Amendement, das abgewiesen wird. Art. 5 und 6 werden angenommen. Man geht hierauf zu Art. 11 über, da die dazwischen liegenden Artikel bereits angenommen sind. Die Kommission beantragt die Streichung desselben. Darinon bringt in einem Amendement eine Spezialjury zur Aburtheilung von Preßvergehen vor. Die Kommission verlangt Befreiung desselben durch die Vorlage, da bereits durch Abstimmung die Kompetenz des Justizvollziehungsrichters feststehe. Rogent St. Laurents, Baron Beauverger und nach ihm Minister Binard ergreifen das Wort. (Postscript.)

### Niederlande.

**Haag, 4. März.** Abgeordnetenkammer. Fortsetzung der Diskussion über die Interpellation Thorbecke's. Ein Antrag Kemper's auf Schluß der Diskussion wird mit 39 gegen 32 Stimmen verworfen. Ein Antrag Bluffe's, die Kammer möge mit der Erklärung, die jüngste Kammerauflösung sei nicht im Interesse des Landes geboten gewesen, zur Tagesordnung übergehen, wird diskutirt. Fortsetzung morgen.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 6. März.** Die offizielle Nordische Post widerlegt die Nachricht, daß die Gouverneure und das Ministerium des Innern die durch die Hungersnoth hervorgerufene traurige Lage eines Theiles der Bevölkerung verheimlichten. — Die Regierung nahm das von der Poliakoff'schen Eisenbahn-Gesellschaft vorgelegte Projekt einer Bahn von Kurl nach dem Asow'schen Meer an, ohne jedoch sofort eine Konzession oder die Berechtigung zur Ausgabe von Obligationen zu ertheilen. — Der Finanzminister reichte im Reichsrath den ersten Theil eines neuen Zolltarifs für Lebensmittel ein. Der Minister hat zu einigen von der Tarifkommission vorgeschlagenen Zollerniedrigungen seine Einwilligung nicht gegeben. — Ein Befehl des Kaisers ordnet an, daß vom 15. März ab ein Umtausch der alten Kreditbilletts gegen neue stattfinden soll. Zuerst soll, ohne obligatorisch zu sein, der Umtausch der fünfzig- und zwanzig-Rubel-Scheine, dann der übrigen Papierwerthe bis zu neuer Anordnung erfolgen.

**St. Petersburg, 6. März.** Das „Journ. de St. Petersburg“ erklärt, die vom „Standard“ gebrachte Nachricht, Frankreich und Rußland hätten gemeinsamer Uebereinkunft den ferneren Transport kretischer Flüchtlinge nach Griechenland eingestellt, für unbegründet, soweit diese Angabe Rußland betreffe. Ob Frankreich allein einen derartigen Beschluß gefaßt habe, sei der russischen Regierung nicht bekannt.

**Warschau, 6. März.** (N. Fr. Pr.) Am Montag und Dienstag fanden hier politische Verhaftungen statt; die Ursache ist bisher unbekannt. Die definitive Abschaffung des Titels „Königreich Polen“ ist beschlossen, an seine Stelle tritt die Bezeichnung: „Gouvernement des Weichsel-Landes.“

### Großbritannien.

**Athen, 29. Febr.** Der griechische Gesandte in Paris hat seine Entlassung gegeben und ist hier angekommen. — In den nördlichen Provinzen sind wieder Käuerverbände aufgelöst.

**Konstantinopel, 29. Febr.** Die „Turquie“ bestätigt, daß die in Kreta verübten Verbrechen auf das ganze Reich Anwendung finden werden. — Es ist das Gerücht verbreitet, Fuad Pascha werde nach der Rückkehr des Großveziers in einer Spezialmission nach Paris und London gehen. — Ibrahim Pascha wurde zum Kommandanten des kretischen Flottenbeschwaders ernannt.

**London, 5. März.** Aus Abessinien. Der Minister für Indien veröffentlicht folgendes (bereits kurz erwähnte) Telegramm, das er von Sir Robert Napier aus Ategerat (ohne Datum) erhalten hat:

Aus Magdala reichen die Berichte bis zum 17., aus dem Lager Theodor's bis zum 9. Januar. Sämmtliche Gefangene bis zu diesen Daten wohl erhalten und gesund. Die gefangenen Europäer, die der König mit sich geführt hatte, waren einer Abtheilung seines Heeres übergeben worden, welche sie nach Magdala eskortiren sollten. Der Vormarsch des Königs selber dahin ging wegen seines schweren Trofses nur langsam vor sich; doch würde ihn eine Zurücklassung desselben in den Stand setzen, Magdala beliebig rasch zu erreichen. In letztgenanntem Platz hieß es, daß Menelk, König von Schoa, abermals gegen Magdala ziehe, um gegen Theodor zu agiren. Aus den erhaltenen Berichten lassen sich die weiteren Absichten Theodor's in der gegenwärtigen Krisis nicht herauslesen.

Interessanter jedenfalls ist ein Telegramm aus Antalo vom 15. Febr., welches ein Korrespondent des „New-York Herald“ seinem Blatt zugesandt hat, und welches folgendermaßen lautet:

Mit der Vorhutbrigade hier angekommen. Kurze Raststation; dann gegen Magdala. Napier trifft mit dem Fürsten Kassai von Tigre am 20. zusammen, um Frieden vorzuschlagen. Bei dieser Gelegenheit große

Revue der eingebornen Häuptlinge. Kassai's Gesandte von Merewether schlecht behandelt. Friede zweifelhaft. Wir stehen jetzt in Feindesland. Nachzügler erschossen. 6 Araber bestrafen. Feind verhörmelte sie fürchterlich. 3 englische Offiziere verschwunden. Theodor avancirt mit 30,000 Mann. Er kann nicht mehr als 3 (engl.) Meilen täglich zurücklegen. Wache (7) und Menelk umzingeln Magdala. Nachrichten der Gefangenen von voriger Woche. Alle wohl. Jenseits Antalo keine Fourage. 15 kurze Tagemärsche nach Magdala.

Niemand, der die Gewissenslosigkeit des „New-York Herald“ in der Aufnahme und Verbreitung von Sensationsnachrichten kennt, wird der obigen Mittheilung die geringste Bedeutung beimessen. Hat dieses Blatt doch erst kürzlich das Verschwinden Tortola's von der Erdoberfläche gemeldet, und sich aus Wien telegraphiren lassen, daß die ganze österreichische Armee marschbereit sei, wahrscheinlich um in Preußen einzubrechen.

**London, 6. März.** In Folge des Zurücktritts Azeglio's wird der Legationssekretär Graf Maffei vorläufig als italienischer Geschäftsträger fungiren. Der „Lorn. Herald“ meldet: Der Gesandtenposten in London sei Lamarmora angeboten, aber von diesem abgelehnt worden. Hierauf habe man, äußerem Vernehmen nach, Minghetti für diesen Gesandtschaftsposten bestimmt.

### Baden.

**Karlsruhe, 7. März.** Das Großh. Handelsministerium hat unterm 27. v. M. folgende Bekanntmachung, die Prämien für Pferdezügler betref., erlassen:

a) Unterstützung der Anschaffung und Haltung von Privatpferden.

Um die Anschaffung und Haltung zur Zucht vorzüglich geeigneter Privatpferde zu begünstigen, werden folgende Bestimmungen getroffen: 1) Wenn ein Privatmann, ein Verein, eine Gemeinde, ein Bezirks- oder Kreisverband einen oder mehrere zur Zucht vorzüglich taugliche und für den in der Gegend vorherrschenden Pferdeschlag geeignete Hengste im Alter über 4 1/2 Jahre besitzt oder anschaffen und dafür eine Staatsunterstützung in Anspruch nehmen will, ist dem Landhauhaltmeister-Amt unter genauer Angabe der einschlägigen Verhältnisse schriftliche Anzeige zu machen. 2) Der Landhauhaltmeister nimmt bei der sich zunächst ergebenden Gelegenheit (der Paarungs- oder Inspektionstour etc.) unter Zuziehung des Bezirks-Thierarztes und unter Einladung des Vorstandes des landwirthsch. Bezirksvereins zur Entsendung eines pferdeliebenden Vertreters die Musterung der Hengste und wo möglich auch der Stallungen und Sprungplätze vor und stellt deren Erfund in einem Protokoll fest. 3) Wird der Hengst vom Landhauhaltmeister fehlerfrei und zur Zucht für den im Bezirk vorherrschenden Pferdeschlag vorzüglich geeignet gefunden und ist auch nach den sonstigen Verhältnissen zu geglaubten Bedenken kein Anlaß, so wird auf den Antrag des Landhauhaltmeister-Amtes von dem Handelsministerium eine Staatsunterstützung bewilligt; solche besteht:

I. Bei angekauften Hengsten a) in einem unverzinslichen Voranschuss zu den Ankaufskosten bis zum dritten Theil, bei besonders werthvollen Hengsten bis zur Hälfte des Ankaufpreises; b) in einem Abschreiben von jährlich 20 Proz. an dem Voranschuss während der ersten fünf Jahre nach Leistung des Voranschusses; c) in einem Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung bis zu 150 fl. jährlich. Wenn der Besitzer des Hengstes denselben im Lauf der ersten fünf Jahre verkauft, so hat er den noch nicht abgeschriebenen Betrag des Voranschusses alsdann an die Landwirtschaftskasse zurückzuführen. Ist der Käufer jedoch ein Inländer, welcher den Hengst ebenfalls zum Besäßen verwendet, so kann das Landhauhaltmeister-Amt dem Käufer für die Zeit der Eintritt in die Rechte des Verkäufers nach Uebereinkunft der Verpflichtungen desselben bewilligen, in welchem Fall der Verkäufer von der Verpflichtung zur Zurückzahlung des noch nicht abgeschriebenen Betrages entbunden wird.

Sollte der Hengst vom Besitzer nicht zur Bedeckung von wenigstens 25 inländischen Stuten im Jahre verwendet werden, oder sollte der Besitzer denselben in der Haltung vernachlässigen, so hat Letzterer den nicht abgeschriebenen Theil des Voranschusses auf Verlangen des Handelsministeriums an die Landwirtschaftskasse alsdann zurückzuführen und wird der Beitrag zu den Unterhaltungskosten stillr. Wenn aber der Hengst vor Ablauf von fünf Jahren ohne Verschulden des Besitzers zur Zucht unbrauchbar werden oder amischen sollte, und durch Zeugnis eines lizenzierten Thierarztes nachgewiesen wird, daß alle Mittel zu seiner Erhaltung rechtzeitig angewendet worden sind, so wird auf die Rückzahlung des noch nicht abgeschriebenen Theils des Voranschusses verzichtet.

II. Bei selbstgezeugenen Hengsten. Auch für selbstgezeugene, über 4 1/2 Jahre alte Privatbesäßer, welche fehlerfrei und zur Zucht für den im Bezirk vorherrschenden Pferdeschlag vorzüglich geeignet befunden worden sind, kann wie für angekaufte Privatbesäßer ein Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung bis zu 150 fl. jährlich gewährt werden.

4) Besitzer von Privatbesäßern, welche eine Staatsunterstützung erhalten, haben folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

a) den Hengst gehörig zu füttern, warten und bewegen zu lassen und keine Arbeit mit demselben zu verrichten, welche ihm in seiner Bestimmung als Besäßer schade, z. B. Omnibus-, Stein-, Kohlen- und Bauholzführen u. dgl.; b) den Betrag der Vergütung, welchen sie für die Ueberlassung des Hengstes zum Decken von Stuten in Anspruch nehmen, durch einen Anschlag an einer leicht wahrnehmbaren Stelle des Sprungplatzes bekannt zu machen; c) über die Bedeckung von Stuten und über die davon gefallenen Fohlen Register zu führen, wie solche für die Landesgestüts-Anstalt vorgeschrieben sind, und einen Auszug jährlich spätestens am 15. Dezember dem Landhauhaltmeister-Amt vorzulegen.

d) dem Landhauhaltmeister auf dessen Verlangen den Hengst zur Musterung vorzuführen zu lassen und zwar sowohl am Ort der Aufstellung, als an einem andern geeigneten Ort des Amts- oder Vereinsbezirks.

5) Ueber die Bewilligung der Staatsunterstützung und die damit geknüpften Bedingungen wird eine Urkunde in Doppelschrift aufgenommen und davon ein Exemplar beim Landhauhaltmeister-Amt aufbewahrt, das andere aber dem Hengstbesitzer zugestellt.

b) Prämien für Stut- und Hengstfohlen.

Um bei Stut- und Hengstfohlen von fehlerfreier für die Zucht vor-



ausdrücklich geeigneter Körperbeschaffenheit eine gehörige Fütterung, Wartung und Behandlung zu fördern, werden Prämien für solche Fohlen im Alter von 2 1/2 bis 3 1/2, und für Hengste bis zu 4 1/2 Jahren von 25 fl. bis 100 fl. jährlich in Aussicht gestellt und hierüber folgende Bestimmungen getroffen:

1) Das Landstallmeister-Amt setzt Ort und Zeit fest, wo die Pferde von oben bezeichneten Alter, für welche Prämien in Anspruch genommen werden, zur Musterung vorzuführen sind.

Fohlen aus einem Bezirk, in welchem keine so große Anzahl vorhanden ist, daß sich daselbst eine besondere Musterung lohnen würde, sind an dem nächstgelegenen Musterungsort eines benachbarten Bezirkes zur bestimmten Zeit vorzuführen.

2) Ort und Zeit der vorzunehmenden Fohlenmusterungen wird auf Veranlassung des Landstallmeister-Amtes durch das landwirtschaftliche Wochenblatt und die betreffenden Amts-Verkundigungsblätter bekannt gemacht.

Der Bezirks-Bezirksratz wirkt bei der Musterung der zu prämiierenden Fohlen mit. Auch der Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins wird eingeladen, einen pferdekundigen Vertreter hierzu zu stellen, gleichviel, ob die zu musternden Fohlen Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins angehören, oder nicht. Ueber den Grund wird ein Protokoll aufgenommen und darin die beantragte Prämie bezeichnet.

3) Nach Beendigung sämtlicher Fohlenmusterungen macht das Groß-Landstallmeister-Amt dem Groß-Handelsministerium hierüber Vorlage.

4) Die vom Handelsministerium bewilligten Prämien können in jenen Bezirken, in welchen im Jahre ein Verkauf stattfindet, bei diesem verteilt werden. Sonst geschieht die Verteilung der Prämien entweder durch den Landstallmeister unmittelbar, oder durch Vermittlung des Vorstandes des landwirtschaftlichen Bezirksvereins.

5) Auf Verlangen der Pferdebesitzer werden die prämierten Fohlen, welche von Landesgutsbesitzern gekauft sind, mit dem Gutsbesitzer verabreicht.

6) Prämien für Fohlenweiden.

Auch für die Einrichtung und Fütterung der zu prämiierenden Fohlen können Unterstüßungen aus der Staatskasse bewilligt werden. Solche Unterstüßungen bestehen in einem Betrage zu den Kosten der Einrichtung, z. B. Einrichtung, Herstellung einer Hütte zum Schutz der jungen Pferde bei schlechter Witterung u. dgl., und in einem Betrage zu den Kosten der Befahrung des oder der Hirten.

Gesuche um solche Unterstüßungen sind unter Angabe der einschlägigen Verhältnisse bei dem Landstallmeister-Amt einzureichen, welches darüber Vorlage an das Handelsministerium zu machen hat.

7) Karlsruhe, 7. März. Auch hier scheint die Gasfrage in Bearbeitung gekommen zu sein. Wie wir lesen und hören, ist bereits eine Brunne, die des Herrn Gypser, mit einer Beleuchtung von Erdöl versehen, welche jener mit Gas nichts nachgeben soll. Verschiedene Gasfontänen, namentlich Wirtze und Bierbrauer, sollen sich bereit erklärt haben, ebenfalls Erdöl zu brennen, wenn die Gasanstalt den Preis des Gases nicht erheblich herabsetzen wollte. Dr. Plehnermeister Gütle, welcher die Petroleumbeleuchtung in den Kasernenältern ausgeführt hat, wird auch in den Wirtshäusern die neue Beleuchtung übernehmen.

8) Heidelberg, 6. März. (N. B. Land-Bez.) Unser Abgeordneter Hr. Prof. Wundt hatte auf gestern eine Versammlung von Wahlmännern und Urwählern berufen, um über die Ergebnisse der letzten Landtags-Periode zu berichten. Der Abgeordnete sprach über die zu Stande gebrachten Gesetze und über die Steuererhöhungen. Bezüglich der letzteren führte er aus, die Steuererhöhungen seien nicht nur durch die Reform des Militärwesens, sondern weitaus auch durch die Besserstellung der Schullehrer unabwendlich geworden. Die gebrauchten Opfer seien allerdings sehr schwer, würden sich aber gewiß durch Hebung des allgemeinen Wohlstandes ausgleichen; wenn das Endziel, der Eintritt in den Norddeutschen Bund oder vielmehr die Schaffung eines deutschen Bundes, verwirklicht wäre. Die Versammlung dankte dem Abgeordneten für seinen Bericht und ernannte einen Ausschuss, welcher veranlassen soll, daß von Zeit zu Zeit allgemeine Wählerversammlungen zur Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten abgehalten werden.

9) Mannheim, 7. März. (N. B. Land-Bez.) Die auf gestern anberaumte Wahl zum Kleinen Bürgerausschuss ist nicht zu Stande gekommen, da die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Mitglieder des Großen Ausschusses nicht bestimmt haben.

10) Mannheim, 7. März. (Mannh. Bez.) Heute ging von hier eine Deputation, darunter Hr. Oberbürgermeister Adenbach, nach München, um dem Leichenbegängnis Sr. M. des verstorbenen Königs Ludwig I. von Bayern beizuwohnen und damit die Theilnahme der Stadt Mannheim auszubringen.

11) St. Blasien, 6. März. Zollparlaments-Wahl. Bei der ersten Wahl eines Abgeordneten des 3. Wahlkreises zum Zollparlament betrug die Gesamtzahl der im Kreisbezirk St. Blasien abgegebenen Stimmen 1688. Davon fielen auf Hebling 854, auf Leo 832.

12) Ehingen, 6. März. Wie schon am 18. v. M., so auch bei der gestern stattgefundenen engern Zollparlamentswahl hat unter Etüblen seine Anhänglichkeit an die nationale Sache glänzend bewährt. Wahlberechtigte: 381. Bei der ersten Wahl erschienen 162, gestern 338. Hievon erhielt Hr. Jos. Hebling von Böhrndach 311 Stimmen, Leo 22.

13) Engen, 5. März. (Konst. Bez.) Die heute dahier abgehaltene Wahlversammlung war von wohl 400 Personen aus Stadt und Umgegend besucht und verlief aufs Beste. Zwar machte Hr. Stadtpfarrer Kärcher von hier, welcher mit 50-60 seiner Getreuen erschienen war, den Versuch, die Versammlung zu sprengen; seine Angriffe auf die Kammerfähigkeit wurden jedoch durch die anwesenden Landtags-Abgeordneten Roder und Seiz unter Zustimmung der großen Mehrheit zurückgewiesen, und Hr. Kärcher verließ hierauf unter großer Heiterkeit mit seinem Anhang den Saal.

14) Konstanz, (Konst. Bez.) Von heute an geben die hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten an arbeitsfähige Personen kein Almosen mehr, sondern Arbeit und Verdienst, je nach Verhältnis der körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Schon seit etwa 1/2 Jahren ist dieser Grundsat gegenüber Personen männlichen Geschlechts zur Ausführung gelangt, welche unter dem Vorgeben von Arbeitslosigkeit die Spitalstiftung in Anspruch nahmen, und die Folge davon ist, daß weder die letztere noch die Distriktsstiftungen, ungeachtet des strengen Winters und der sonstigen ungünstigen Verhältnisse, von arbeitsfähigen Männern um Unterstüßung angegangen wurden und daß, während bisher das Armenhospital den Winter über ein Lagerhaus für allerlei arbeitsscheue Faulenzer war, diesen Winter nur noch solche Personen in demselben sich befanden, welche zur Beforgung der Hausge-

säfte notwendig waren. Der Spital hat zur Grundlegung dieser Maßregel mit der Stadtgemeinde ein Abkommen abgeschlossen, nach welchem letztere alle überflüssigen Personen bei den städtischen Arbeiten beschäftigt, wogegen Ersterer der Gemeindekasse den Ausfall ersetzt, welcher durch Beschäftigung weniger geübter oder durch Alter und Gebrechen gemindert verdienstfähiger Männer etwa erwachsen ist. Für Frauen eine ähnliche Einrichtung zu treffen, hatte allerdings größere Schwierigkeiten; doch ist es endlich gelungen, durch Vereinigung des Komitee's des badischen Frauenvereins, des Armenvereins, der Verwaltungsräte der vereinigten städtischen Stiftungen und der Distriktsstiftungen, eine Zentral-Armenkommission zu bilden, welche eine Anstalt errichtet hat, in der arbeitsfähige Frauenpersonen jeden Alters, statt Unterstüßung, gegen angemessene Vergütung Beschäftigung finden.

### Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Unterland, 3. März, schreibt die „L.-Z.“: Wie verlautet, kommt Hr. Prof. Stob, nachdem er die Bildung des Seminars in Bielitz beendigt und einem seiner Schüler die weitere Leitung überlassen hat, vor Ostern wieder nach Heidelberg zurück, um dort allen Entschloffenen die Bildung eines pädagogischen Seminars zu betreiben.

— Darmstadt, 5. März. Das Groß-Bezirks-Strafgericht hier verurtheilte in seiner gestrigen Sitzung in einer vom Ministerpräsidenten v. Dalwigk erhobenen Beschlage wegen Angriffen auf dessen Amt- und Dienstauführung, die H. H. Karl Strobel als verantwortlicher Redakteur und J. Schneider als Drucker des „Deutschen Wochenblattes“ je zu 3 1/2 Monaten Korrekthaus, 125 fl. Geldbuße und 1/2 der Kosten.

— Frankfurt, a. M., 5. März. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde von Seiten der Stadt Frankfurt referirt. Die Kommission beantragt die Ablehnung der von der Regierung angebotenen Auskaufangebot und die Uebernahme der im Vertrag angeführten Anleihen durch den Staat; es soll ferner das Eigentumsrecht der Stadt an sämtlichen von ihr erbauten Eisenbahnen anerkannt werden und eine Summe von 3 Millionen für die Ueberlassung des Eigentumsrechts, sowie sonstiger Immobilien der Stadt gezahlt werden; außerdem wird die Rückzahlung von 1,650,000 Gulden gefordert, welche Frankfurt der badischen Regierung zum Ausbau der Rhein-Neckar-Bahn geliehen und welche Baden an Preußen zurückgezahlt hat. Die Kommission sprach sich ferner dafür aus, daß die Frankfurter Lotterie so lange fortbestehen solle wie die preussische Lotterie überhaupt. Es wird ferner eine Verminderung der badischen Pensionslast auf ungefähr 40,000 Gulden, sowie eine teilweise Uebernahme der Kosten für die neuerbaute Jren-Anstalt von Seiten des Staates beantragt. Die Diskussion dieser Anträge wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

— Für das deutsche Schachspiel, das bekanntlich in diesem Jahre in Wien abgehalten wird, sind die verschiedenen Ausschüsse unausgesetzt thätig. Die neueste Kundgebung ist ein Aufruf an das Volk von Wien, den Gästen aus dem ganzen Deutschland mit all der Gastfreundschaft entgegenzukommen, durch die Wien sich von jeher ausgezeichnet hat. Es wird in dem Aufruf darauf hingewiesen, daß man trotz der Ereignisse des Jahres 1866 das Band der Zusammengehörigkeit nicht für zerissen erachte.

— Karlsruhe, 3. März. (Groß-Verwaltungs-Gerichtshof.) Von den vier Fällen der heutigen Tagesordnung betraf der erste den Rechtsstreit des Anton Sebold von Mannheim, als Pächters verschiedener städtischer Gebäude, und der zum Streit beizulegenden Stadtgemeinde Mannheim gegen Kaufmann Ludw. Hunkler von da, wegen Zahlung einer Durchfuhrabgabe von Holz. Die Stadt Mannheim bezog seit alter Zeit von allem zu Lande über zu Wasser durchgehenden Holz eine Gebühr, welche ursprünglich die Bedeutung einer Loskauf- oder Redemtionsgebühr für das von der Gemeinde geübte Stapelrecht hatte, wozu nach Mannheim kommendes Holz daselbst drei Tage lang zum Verkauf ausgesetzt werden mußte. Dieses Marktrecht wird schon in einem Mannheimer Stadtraths-Protokoll vom 12. Juli 1664 als „allhie bräuchlich“ angeführt und in einem Bericht der kurpfälz. Hofkammer an die kurfürstl. Regierung vom 5. Okt. 1743 wird auch dessen auf kurfürstlichen Befehl eingeführte Redemtionserhöhung gethan.

In zwei kurfürstl. Reskripten von 1729 und 1744 ist auch das fragliche Marktrecht (nicht aber das Redemtionsgeld) ausdrücklich anerkannt und bestätigt; jedoch sprechen diese Reskripte nur von dem zu Wasser, auf dem Rhein oder Neckar ankommenden Holz. Im Jahr 1803 machte der Stadtrath den Vorschlag, daß zur Verzinsung und allmählichen Tilgung eines von der Stadt zum Zweck der Abtragung der Festungswerke aufgenommenen Kapitals von 60,000 fl. eine Verbrauchssteuer auf das Holz eingeführt werden solle. Er fügte bei, daß eine wünschenswerthe Beförderung der Kapitaltilgung erzielt werden könnte, wenn auch die herkömmlichen Marktrechts-Redemtions- oder Abkaufgebühren von dem, ohne Markt halten zu müssen, den Rhein hinab passirenden Holz, dazu verwendet würden. Obwohl in der hierauf erfolgten höchsten Geh.-Raths-Entscheidung vom 25. April 1803 nur die Erhebung der vorgeschlagenen Holzkonsumtions-Auflage genehmigt wird, der Redemtionsabgabe aber keine Erwähnung geschieht, so wurde doch durch den Stadtrath nicht nur von allen in der Stadt und ihrem Gebiet verbrauchten, sondern auch von allem zu Wasser oder zu Lande weiter verführt werdenden Scheitholz, Klappern oder Brügeln u. dgl. die vorgeschlagene Auflage von 20 kr. für das Maß ausgesprochen und auch fortan für die sog. Demolitionsklasse erhoben. Was nun die Abgabe von dem zu Wasser passirenden Holz betrifft, so wurde die fernere Erhebung derselben als mit den Bestimmungen der Rhein- und Neckar-Schiffahrts-Ordnungen nicht vereinbarlich durch Erlasse des Ministeriums des Innern und des Staatsministeriums im Jahr 1834 eingestell und ein Anspruch auf Entschädigung aus der Staatskasse als unbegründet zurückgewiesen. Dagegen wurde die Abgabe von dem zu Lande durchgehenden Holz fortan erhoben und noch im Jahr 1865 mit andern städtischen Ge-fällen an den jetzigen Kläger zur Erhebung verpachtet. Am 23. bis 27. Juli 1866 ließ der Beklagte 145 Klafter Holz von Birnheim (Großh. Pfaffen) über die Kettenbrücke zu Mannheim auf den Bahnhof führen, von wo dasselbe mittelst Eisenbahn weiter nach Mainz ging. Der Kläger forderte von diesem Holz die Redemtionsabgabe mit 26 2/3 fr. für das Klafter, also zusammen mit 64 fl. 38 fr., und erhob, da der Beklagte die Zahlung verweigerte, förmliche Klage vor dem Verwaltungsgericht, indem er das Recht der Stadt Mannheim zur Erhebung der fraglichen Abgabe auf das uralte Herkommen und die Beschäftigung desselben durch das kurfürstliche Reskript vom 25. April

1803 zu stützen suchte. Der Bezirksrath Mannheim wies jedoch den Kläger mit der erhobenen Klage ab und der Verwaltungs-Gerichtshof bestätigte dieses Erkenntnis. Er wurde dabei im Wesentlichen von folgenden Gründen geleitet. Es fehlt für den Anspruch der Stadt Mannheim an einem Rechtstitel. Das Herkommen oder der unwortentliche Besitz kann im öffentlichen Recht als ein solcher nicht gelten, wo es nicht durch ein Gesetz ausdrücklich anders bestimmt ist. Eine landesherrliche Bewilligung oder auch nur Anerkennung liegt, wie aus dem Obigen hervorgeht, gerade bezüglich des zu Lande durchgehenden Holzes nirgends, und namentlich auch nicht in der Geh.-Raths-Entscheidung vom 25. April 1803 vor. Wollte man aber auch eine landesherrliche Bewilligung als zu Grund liegend annehmen, so müßte ein solches Privilegium nach der stets widerrechtlichen Natur der Privilegien (1. Konst.-Ed. § 15. II. Konst.-Ed. § 5) als erloschen angesehen werden, da die in Anspruch genommene Befugnis mit verschiedenen grundgesetzlichen Bestimmungen in offenbarem Widerspruch steht. So namentlich mit Art. 1 der Zollordnung und Art. 1 und 4 der Accisordnung vom Jahr 1812; mit der Bestimmung der Zollvereinsverträge, wozu von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden dürfen (Art. 11, II. § 1. des Vertrags vom 16. Mai 1865, Reg.-Bl. Seite 459), endlich überhaupt mit den Grundsätzen über Gemeinbesteuerung. Die Erhebung der fraglichen Abgabe kann daher nicht als zu Recht bestehend betrachtet werden.

In dieser Sache war heute der Kläger durch Anwalt J. Gutmann, die Stadt Mannheim durch Anwalt Keller von Mannheim, und der Beklagte durch Anwalt F. v. H. vertreten. (Schluß folgt.)

— Karlsruhe, 7. März. Die Gungl'sche Kapelle hat — was ihrer künstlerischen Leistung betrifft — gestern einen vollständigen Erfolg errungen. Sie wurde namentlich bei ihren Tanzvorträgen mit Beifall überschritten. In der That hat sie darin einen seltenen Grad von Vollkommenheit erreicht. Alles höchst korrekt, in allen Details durchsichtig, voll Wärme, Leben und unwüthiger Heiterkeit. Auch die andern Nummern sprachen sehr an, doch stand die Leistung auf diesem Gebiet im Ganzen nicht der auf dem Gebiete des Tanzes gleich. Leider war das Konzert nicht so zahlreich besucht, wie man es hätte wünschen mögen.

— New-York, 4. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd „Bremen“, Kapit. H. A. F. Neypnaber, welches am 15. Febr. von Bremen und am 18. Febr. von Southampton abgegangen war, ist heute 3 Uhr Nachm. wohlbehalten hier angekommen.

— Für die Rothleidenden in Ostpreußen und zwar speziell für die Gemeinde Sabieny ist weiter bei und eingegangen: Von Professor L. A. von Ungenannt 1 fl., von K. P. J. 1 fl., von Ungenannt mit dem Motto: „Der Segen sei mit dem geringen, aber ach so gern verdienten Scherlein! Wäre es doch hundertmal mehr!“ 2 fl. 45 kr.; zusammen 49 fl. 50 kr. Im Ganzen 1057 fl. 29 kr. Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 7. März 1868.

— Expedition der Karlsruher Zeitung.

— Von Berlin, 5. d., haben wir folgendes Schreiben empfangen: Die lebhafteste Theilnahme, welche die Roth Ostpreußens und unsere redlichen Bestrebungen zur Befämpfung derselben, wie im badischen Lande überhaupt, so namentlich in seiner Hauptstadt gefunden haben, hat uns als ein Zeichen des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme herzlich erfreut. Indem wir anliegend über den mit dem Schreiben vom 28. v. M. eingegangenen Beitrag Mitteilung überenden, sprechen wir zugleich unsern innigsten Dank dafür aus.

Der Ausschuss des Hilfsvereins für Ostpreußen. G. v. Bunten, Schriftführer.

was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Die badischen Blätter ersuchen wir im Interesse der Sache, diese Veröffentlichung in ihre Spalten aufzunehmen. Karlsruhe, den 7. März 1868.

Der Hilfsverein für die Rothleidenden in Ostpreußen. G. v. Bunten, Schriftführer.

— Marktreise. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 4. März zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Luchmehl Nr. 1 20 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 19 fl. — kr.; Mehl in 3 Sorten 17 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 47,346 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 27. Febr. bis 4. März 184,232 Pfd. Mehl. 231,578 Pfd. Mehl.

Davon verkauft: 174,067 Pfd. Mehl. Blicke aufgestellt: 57,511 Pfd. Mehl.

— Frankfurt, 7. März, 2 Uhr 49 Min. Nachm. Deffert. Creditaktien 193 1/2, Staatsbahn-Aktien 262 1/2, National 55 1/2, Steuerfreie 50 1/2, 1860er Loose 72 1/2, Deffert. Valuta 102 1/2, Apr. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold 141 1/2.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 5,00"	+ 4,5	S. W.	ganz bew.	trüb, Regen
Mittags 2 "	" 5,36"	+ 5,0	"	"	Sonnkl., Strichreg.
Nachts 9 "	" 6,02"	+ 4,0	"	"	trüb, frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Roelenin.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 8. März. 1. Quartal. 34. Abonnementsvorstellung. Der Wildschütz, komische Oper in 3 Akten, von Lorzing. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 1/2 Uhr.

Dienstag 10. März. 1. Quartal. 36. Abonnementsvorstellung. Das Testament eines Sonderlings, Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr.

### Theater in Baden.

Mittwoch 11. März. Der geheime Agent, Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach 9 Uhr.



